

Dr. Andrew Stanka

Counsel

München +49.89.321.215.156

Andrew.Stanka@klgates.com

ÜBERBLICK

Andrew Stanka ist Counsel bei K&L Gates und Mitglied der Praxisgruppe Real Estate. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im Bereich des gewerblichen Mietrechts in der Beratung nationaler und internationaler Logistikunternehmen, Einzelhändler und Immobiliengesellschaften. Seine Beratungstätigkeit umfasst dabei die Verhandlung komplexer (Built-to-Suit) Mietverträge sowie das Asset Management. Darüber hinaus ist er beratend bei Immobilientransaktionen (An- und Verkauf) tätig.

WERDEGANG

Andrew Stanka trat K&L Gates im Juli 2021 bei. Zuvor war er zwischen 2018 und 2021 in einer internationalen Kanzlei am Standort München im Bereich Immobilienrecht und Immobilienfinanzierung und zwischen 2014 und 2018 in einer Münchener Kanzlei im Bereich Immobilien- und Bankrecht tätig.

ERFOLGE

Nominiert in 2023 Best Lawyers: Ones to Watch in Germany™ für Bank- und Finanzrecht und Immobilienrecht in München

AUSBILDUNG

- Dr. iur., Regensburg, 2014
- Zweites Juristisches Staatsexamen, Nürnberg, 2012
- Erstes Juristisches Staatsexamen, Regensburg, 2010

SPRACHEN

- Tschechisch
- Englisch

Deutsch

WEITERE VERÖFFENTLICHUNGEN

- Newsletter Veröffentlichungen zu aktuellen immobilienrechtlichen Themen
- Widerruf eines Verbraucherdarlehensvertrages Zur Unzulässigkeit der Feststellungsklage, Die Aktiengesellschaft 2017
- Die vertikale Haftungszurechnung wettbewerbsrechtlicher Zuwiderhandlungen im Konzern (Lit Verlag 2014, doctoral thesis)

NACHRICHTEN & EVENTS

2. Juli 2021, Wachstumsoffensive bei K&L Gates - Zwei Partner, vier Counsel und drei Associates verstärken die Real Estate Praxis in München und Frankfurt

SCHWERPUNKTE

Real Estate

BEISPIELE DER BERATUNGSTÄTIGKEIT

- Gewerbemietrechtliche Beratung diverser internationaler Logistikunternehmen und Einzelhänder (Logistik; Einzelhandel; Büro).
- Beratung eines internationalen Logistikunternehmen beim Grundstücksankauf und bei den zugehörigen Entwicklungsverträgen.
- Beratung von Banken und Darlehensnehmern bei nationalen und internationalen Finanzierungsverträgen im Zusammenhang mit Grundstücksankäufen.